

Wie vermeiden wir den «Numerus clausus» in der Schweiz?

dossierpolitik

6. Juli 2015

Nummer 8

Eidgenössische Matura Die freie Studienwahl ist ein zentraler Pfeiler der schweizerischen Bildungspolitik. Sie bedeutet, dass jeder Inhaber eines Schweizer Maturitätsausweises ein Studium seiner Wahl aufnehmen kann (mit Ausnahme der Medizin). Hohe Studienabbruchquoten und Klagen der Universitäten über das ungenügende Niveau von Studienanfängern führen jedoch dazu, dass das Prinzip der freien Studienwahl zunehmend unter Druck kommt. Obwohl dieses klare Vorteile hat – so erlaubt es zum Beispiel den Gymnasien einen Bildungsauftrag über die alleinige Hochschulreife hinweg – müssen Kosten und Nutzen in einem akzeptablen Verhältnis stehen. Um dies sicherzustellen, sind Reformen nötig. Nur wenn die fachlichen Voraussetzungen im Sinn einer allgemeinen Studierfähigkeit gegeben sind, kann die freie Wahl des Studiums langfristig Bestand haben. Eine hohe Qualität des Gymnasiums ist ein notwendiger Bestandteil des erfolgreichen dualen Bildungssystems der Schweiz.

Position economiessuisse

▶ economiessuisse befürwortet grundsätzlich die freie Studienwahl für alle Inhaber einer eidgenössischen Matura. In Anbetracht der hohen Abbruchquote an den Universitäten sind allerdings Reformen notwendig.

▶ Erstens muss die Information der Maturanden bezüglich ihrer Studienwahl intensiviert werden. Eine verbesserte Entscheidungsgrundlage erhöht auch die Erfolgswahrscheinlichkeit.

▶ Zweitens muss die Qualität der gymnasialen Ausbildung erhöht werden, um die fachliche Voraussetzung für die allgemeine Studierfähigkeit wiederherzustellen.

▶ Der hohen Bedeutung der Erstsprache und der Mathematik für die Studierfähigkeit ist stärker Rechnung zu tragen. Eine solide Basis ist auch bei den für die Wirtschaft zentralen MINT-Fächern von entscheidender Bedeutung.

Die freie Studienwahl ist unter Druck

In der Schweiz gilt das Prinzip, dass jeder Inhaber einer eidgenössischen Matura grundsätzlich freien Zugang zu jedem Studienfach hat, welches an einer schweizerischen Universität angeboten wird.¹ Die Wahl des Schwerpunktfachs oder des Ergänzungsfachs spielt keine Rolle. So kann sich eine Maturandin mit einem musischen Abschluss genauso für Physik an der ETH einschreiben wie eine mathematisch-naturwissenschaftliche Matura zu einem Germanistik-Studium berechtigt. Einzige Ausnahme bildet das Medizinstudium, welches schon länger das Bestehen eines Aufnahmetests an den meisten Universitäten voraussetzt (sogeannter «Numerus clausus»).

► Prinzip der freien Studienwahl ist international fast einzigartig.

Die freie Studien- und Universitätswahl ist im internationalen Vergleich einzigartig, nur der flämische Teil Belgiens kennt ein ähnliches System.² So ist in vielen Ländern die Abschlussnote im Reifezeugnis primäres Kriterium für die Aufnahme, so zum Beispiel in Deutschland, wo die Abiturnote in der Regel über Universität und mögliche Studienfächer entscheidet. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt dann grundsätzlich durch eine zentrale Stelle. In Österreich wiederum sind stark nachgefragte Studiengänge zulassungsbeschränkt (unter anderen Medizin, Biologie und Wirtschaftswissenschaften). Das Auswahlverfahren wird jedoch dezentral von den Universitäten durchgeführt, die Art der Selektion ist nicht vorgegeben.

In vielen Ländern absolviert die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen das Gymnasium. So verfügen in Frankreich über 80 Prozent eines Jahrgangs über das sogenannte «Baccalauréat», und auch in den USA stellt das «High School Diploma» den Regelabschluss dar. Diese Abschlüsse auf der Sekundarstufe II berechtigen jedoch im Gegensatz zur Schweiz nicht grundsätzlich zu einem Studium. An welcher Hochschule und welches Fach, falls überhaupt, ein Anwärter oder eine Anwärterin studieren kann, hängt von Eignungstests und anderen Kriterien ab, zum Beispiel den gewählten Fächern auf der gymnasialen Stufe.

► Rund 80 Prozent der Schweizer Studierenden besuchen eine Top-200-Universität.

Die freie Studienwahl, wie wir sie in der Schweiz kennen, ist international also eine Besonderheit. Für Schweizer Studierende bedeutet dies, dass rund 80 Prozent von ihnen eine Top-200-Universität besuchen können. Die Qualität unserer universitären Institutionen ist hervorragend, wie diverse internationale Rankings zeigen. Dies liegt natürlich auch daran, dass die Universitäten durch regelmässige Prüfungen ein gutes durchschnittliches Niveau bei den verbleibenden Absolventen erreichen können. Es gilt aber zu bedenken, dass eine regelmässig hohe Durchfallquote dem Ruf einer Universität schadet und zu politischem Druck führen kann, die Anforderungen zulasten der Ausbildungsqualität zu senken.

Im Folgenden gehen wir der Frage nach den Vor- und Nachteilen der freien Studienwahl nach. Nach der Diskussion über die Qualität der gymnasialen Ausbildung diskutieren wir acht Reformvorschläge, die mithelfen sollen, dass die freie Studienwahl in der Schweiz erhalten werden kann. Das vorliegende dossierpolitik vertieft und konkretisiert die in der Publikation «Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik – Leitlinien der Wirtschaft» formulierten generellen Überlegungen zum Gymnasium.³ Ein führender Bildungs- und Forschungsplatz ist einer der wichtigen Erfolgsfaktoren für eine wettbewerbsfähige Schweizer Volkswirtschaft. Dafür setzt sich *economiesuisse* ein.

¹ Dies gilt für den Eintritt in eine Ausbildung auf Bachelor-Stufe. Auf Master-Stufe kennen bereits jetzt einige Programme eine Aufnahmebeschränkung. *economiesuisse* fordert, dass die Universitäten generell ihre Studierenden auf Master-Stufe selbst selektieren können.

² Für einen detaillierten internationalen Vergleich der Gymnasialstufen in Bezug auf den Hochschulzugang vgl.: Eberle, F. & Brüggelbrock, Ch. (2013). *Bildung am Gymnasium*. Bern: EDK.

³ *economiesuisse* (2014). *Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik: Leitlinien der Wirtschaft*.

► Eine Selektion durch Universitäten würde die Abbruchquote senken.

Die Vorteile einer freien Studienwahl

Es stellt sich die Frage, ob die freie Studienwahl nicht ohnehin ein überholtes Konzept darstellt. Immerhin würde die Einführung eines Selektionsverfahrens ziemlich sicher die Abbruch- bzw. Durchfallquote und damit die Kosten senken, die Autonomie und die Planungssicherheit der Hochschulen erhöhen und Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig zu Leistung motivieren. Dieser Effekt von Eignungstests oder anderen Aufnahmeverfahren hätte einen positiven Einfluss auf die Qualität der Hochschulen.

Es zeigt sich denn auch, dass die Topuniversitäten dieser Welt (Harvard, Oxford usw.) ihre Studierenden selbst auswählen. Wieso soll dieses Recht, gerade im Hinblick auf den eigenen Exzellenz-Anspruch, nicht auch den Schweizer Universitäten zugestanden werden?

Tatsächlich darf die freie Studienwahl nicht Selbstzweck sein. Sie hat allerdings bildungs-, gesellschafts- und auch wirtschaftspolitisch einige Vorteile, die ohne Not nicht aus der Hand gegeben werden sollten. Hintergrund dafür ist der Bildungsauftrag, welchen Gymnasien in der Schweiz zu erfüllen haben. Dabei spielt die Vorbereitung auf die Hochschule (sogenannte «allgemeine Studierfähigkeit») sicherlich die wichtigste Rolle; sie ist aber nicht das einzige Ziel.

► Die persönliche Gesellschaftsreife zählt zu den Zielen der gymnasialen Ausbildung.

Gemäss dem Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) gehört es genauso zu den Aufgaben der gymnasialen Schulen, die persönliche Gesellschaftsreife ihrer Absolventinnen und Absolventen sicherzustellen, zum Beispiel durch die Förderung von Kreativität, Neugier, Kommunikationsfähigkeit oder der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Gerade diese übergeordneten Ziele wirken über ein allfälliges Studium hinaus und sind deshalb von grundlegender Bedeutung.

Die negativen Effekte einer Selektion

In der Diskussion wird oft vernachlässigt, dass die positiven Effekte von Selektionsverfahren auf die Hochschulqualität nicht gratis zu haben sind. Diese hätten auch einige negative Nebenwirkungen.

► Die Beschränkung der freien Studienwahl würde den Bildungshorizont einengen.

Erstens würde eine allfällige Beschränkung der freien Studienwahl den schulischen Fokus – sowohl der Gymnasien als auch der Schülerinnen und Schüler – viel stärker auf den Zugang zur Hochschule legen. Dies ginge zulasten anderer Bildungsziele. Die freie Studienwahl erlaubt es den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten grundsätzlich, sich in ihrer Ausbildung unabhängig von späteren Zielen einen breiten Bildungshorizont anzueignen. Schliesslich ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich die individuelle Studienpräferenz im Verlaufe der Maturitätsausbildung aufgrund des persönlichen Reifeprozesses und der Ausbildung ändert. Ein Auswahlverfahren nach der Matura würde starke Anreize zur frühzeitigen Spezialisierung setzen. Eine Schülerin mit 14 müsste schon eine Vorstellung haben, welches Studium sie mit 20 ergreifen möchte.

Zweitens würde die Ausbildung am Gymnasium abgewertet. Wenn schon die Hochschulen ihre Studierenden nach eigenen Kriterien auswählen, verlören die Gymnasien früher oder später die Deutungshoheit über die Ausbildungsinhalte. Sie würden zu Vorbereitungsschulen.

► Eine Selektion birgt die Gefahr der politischen Einflussnahme.

Drittens besteht die Gefahr der politischen Einflussnahme. Wenn der freie Zugang fallen würde, dann könnte die Politik versucht sein, aktiv in die Studierendenzahlen einzelner Fächer einzugreifen. Wie ineffizient eine politische Steuerung ist, zeigt sich am «Numerus clausus» in der Medizin: Eines der reichsten Länder dieser Welt ist nicht in der Lage, auch nur annähernd genügend Mediziner auszubilden. Einmal festgesetzte Zahlen halten sich über Jahre trotz steigender Nachfrage hartnäckig. Die politische Steuerung verhindert eine kontinuierliche Anpassung an den Markt. Dies behindert auch drängende Reformen in der Medizinausbildung.

Hohe Abbruchquote als Problem und Indikator

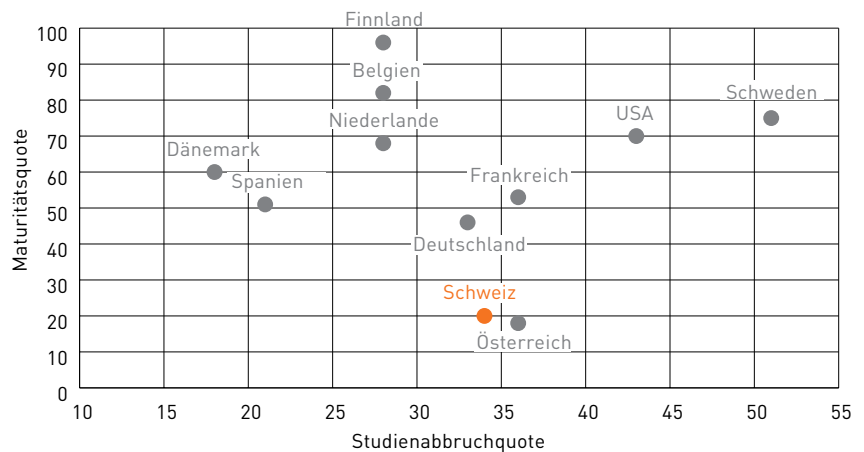
► Die Abbruchquote an Schweizer Universitäten liegt bei rund 34 Prozent.

Die freie Studienwahl hat also Vor- und Nachteile. Entsprechend stellt sich die Frage nach der Güterabwägung. Ein zentrales Indiz für Handlungsbedarf liegt in der relativ hohen Abbruchquote an Schweizer Universitäten, also der Anteil derjenigen Studierenden, die ein Studium nicht zu Ende bringen.⁴ Dieser beträgt in der Schweiz rund 34 Prozent.⁵ Nur rund zwei von drei Studienanfängern schliessen das Studium erfolgreich ab. Die Abbruchquote liegt damit etwa im Schnitt aller OECD-Länder, wie Grafik 1 zeigt.⁶ Doch in Anbetracht der vergleichsweise tiefen Maturaquote in der Schweiz müssten wesentlich weniger Misserfolge bei den Studierenden erwartet werden (vgl. ebenfalls Grafik 1).⁷ Allerdings müssen die Ergebnisse insoweit relativiert werden, als dass sich die Zahlen für die Schweiz ausschliesslich auf die gymnasiale Maturität respektive das universitäre Studium beziehen.

Grafik 1

► Es besteht oft ein Zusammenhang zwischen einer hohen Maturitäts- und einer hohen Studienabbruchquote.

Vergleich der Maturitäts- und der Studienabbruchquoten
Stand 2011



Quelle: Bundesamt für Statistik, OECD, EPE Research Center.

► Jeder Studienabbruch verursacht hohe Kosten.

Fundierte Studienwahl wäre zentral

Die hohe Abbruchquote führt zu hohen Kosten für das Individuum und für die Gesellschaft. Es ist erstens für die jungen Menschen oft nachhaltig demotivierend, in ihrer Erstausbildung zu scheitern. Die gesamte berufliche Karriere kann stark darunter leiden, wenn der Start misslingt. Zweitens sind die direkten Kosten für die Allgemeinheit beträchtlich. So sind die Kosten des Studiums in den letzten 30 Jahren stark gestiegen. Auch hat sich die Zahl der Studierenden markant erhöht. Drittens wirken sich zu viele Studienabbrüche negativ auf den Ruf der Hochschulen hinsichtlich der Effizienz ihrer Ausbildung aus. Sie könn-

⁴ Studienabbruch bezieht sich hier sowohl auf den (freiwilligen oder unfreiwilligen) Wechsel des Studiengangs, also auch auf den (freiwilligen oder unfreiwilligen) Abbruch einer universitären Ausbildung.

⁵ Studienerfolgsquote an Schweizer Universitäten gemäss Bundesamt für Statistik (2012).

⁶ Die Abbruchquote ist seit den 1970er-Jahren nicht angestiegen, sondern eher zurückgegangen, vor allem in den Geisteswissenschaften. Vgl. Wolter, S. C., Diem, A. & Messer, D. (2014a). Studienabbrüche an Schweizer Universitäten. SKBF Staff Paper 11, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

Gründe dafür sind vor allem die viel tiefere Abbruchquote bei den Frauen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der stark gestiegene Wert des Abschlusses an sich auf dem Arbeitsmarkt, d.h. die Jobsuche mit einem abgebrochenen Studium hat sich erschwert.

⁷ Vgl. dazu auch Eberle, F. (2011). Schweizer Besonderheit mit Zukunft. In: A. Pfister (Hrsg.). Das Gymnasium im Land der Berufslehre. Veröffentlichungen der Kantonsschule Zug, Band 24. Zug: Kalt-Zehnder.

ten Zweifel aufkommen lassen, ob die Ausbildungsqualität genügend ist. Kein Wunder also, ertönt immer wieder der Ruf, dass die Schweizer Universitäten ihre Studierenden vermehrt selbst auswählen sollen dürfen.

► Offensichtlich treten viele Maturandinnen und Maturanden das Studium mit falschen Erwartungen an.

Auffallend ist, dass sich ein signifikanter Teil der Studienabbrecher entweder für eine andere Studienrichtung oder für eine andere Ausbildungsart (Studium an der Fachhochschule, Lehre usw.) entscheidet. Hat der Maturand das Anforderungsniveau falsch eingeschätzt oder seine Fähigkeiten überschätzt? Hat sich die Maturandin Studieninhalte und Studentenleben ganz anders vorgestellt? In beiden Fällen liegt der Grund für den Studienabbruch darin, dass sich die Erwartungen der jungen Menschen nicht bewahrheitet haben. Das ist nicht verwunderlich: Die Entscheidung für eine bestimmte Studienrichtung erfolgt aufgrund spärlicher Informationen. Weder für den Studienanwärter noch für die Schule besteht eine Pflicht zur vertieften Auseinandersetzung mit der Studienwahl. Dazu kommt, dass Ausbildungsmöglichkeiten jenseits der Universität im Gymnasium praktisch nicht vermittelt werden, vermutlich weil dies unter anderem dem Selbstverständnis der Gymnasien widersprechen würde. Dabei ist gerade die Durchlässigkeit eine Stärke des Schweizer Bildungssystems, die es besonders jungen Menschen ermöglicht, sich optimal nach ihren Fähigkeiten, Wünschen und Neigungen zu entwickeln. Damit dies funktioniert, darf die Durchlässigkeit jedoch keine Einbahnstrasse sein, sondern muss zwischen allen Ausbildungsarten gelebt und gepflegt werden.

► Universitäten beklagen das ungenügende Ausbildungsniveau der Studienanfänger.

Reicht die Qualität des Gymnasiums noch aus?

Spiegelbildlich zur hohen Abbruchquote beklagen sich Universitäten zunehmend über das ungenügende Ausbildungsniveau der Maturandinnen und Maturanden, welches mit einer ständig steigenden Zahl an Studienanwärtern einhergeht. Einige Studiengänge haben mit einem Assessmentjahr darauf reagiert oder die Anforderungen anderweitig verschärft. Die strenge Selektion im ersten Studienjahr sei notwendig, um ungeeignete Studienanfänger möglichst früh auszusortieren. Die Selektion wird damit teilweise ans Ende des ersten Studienjahres verschoben. Dies ist einerseits kostspielig, andererseits wird es für Universitäten und ihre Reputation problematisch, wenn sie die Durchfallquoten forcieren müssen, um die Qualität sicherzustellen.

Aussagen über das zu tiefe Niveau der Vorkenntnisse von Maturandinnen und Maturanden werden in der politischen Diskussion häufig als übertrieben abgetan, gerade auch vor dem Hintergrund der guten Stellung der Universitäten. Doch sie lassen sich auch wissenschaftlich belegen:

► Sozioökonomische Faktoren sind für die Bildungslaufbahn ebenfalls entscheidend.

► Die jüngste Evaluation der Maturitätsreform von 1995 (sogenannte EVAMAR II) aus dem Jahr 2008 hat deutlich gezeigt, dass ein grosser Teil der Maturandinnen und Maturanden kein für ein Universitätsstudium genügendes Niveau in Mathematik und Erstsprache erreicht.⁸

► Nicht allein die persönliche fachliche Kompetenz, sondern zu einem entscheidenden Teil auch sozioökonomische Faktoren entscheiden heute darüber, ob ein Jugendlicher den Übertritt in ein Gymnasium anstrebt. So hat der Bildungsbericht 2014 für die Schweiz aufgezeigt, dass Schülerinnen und Schüler aus privilegierten Elternhäusern auch bei unterdurchschnittlicher Leistung einen Maturitätsabschluss anstreben.⁹ Genau diese Schülerinnen und Schüler sind später überdurchschnittlich von Studienabbrüchen betroffen.

⁸ Vgl. Eberle, F. et al. (2008). Evaluation der Maturitätsreform 1995. Schlussbericht zur Phase II. Bern: Staatssekretariat für Bildung und Forschung.

⁹ Vgl. Wolter, S. et al. (2014b). Bildungsbericht Schweiz 2014. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

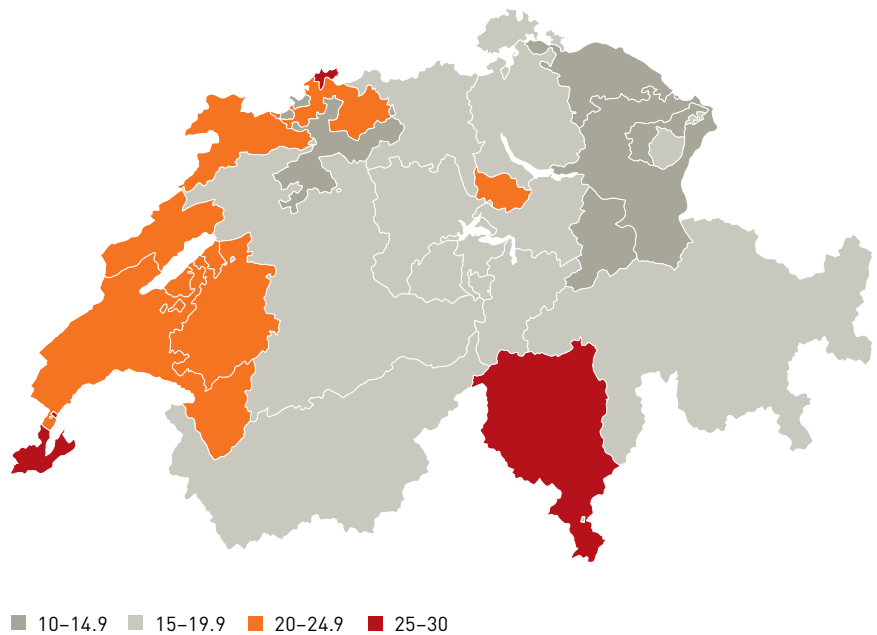
- ▶ Die Diskrepanz bezüglich Maturaquote ist zwischen den Kantonen enorm und aufgrund von Leistungsunterschieden allein nicht erklärbar (vgl. Grafik 2). Eine genauere Betrachtung offenbart ausserdem, dass die Maturaquote negativ mit dem Studienerfolg korreliert ist, auch bei Berücksichtigung anderer Faktoren. So zeigen Wolter et al. (2014), dass die Studienerfolgswahrscheinlichkeit für einen im Vergleich zu den anderen Kantonen zusätzlich ausgebildeten Maturanden im Schnitt nur 60 Prozent beträgt. Offensichtlich nimmt die Qualität der Maturitätsausbildung mit der Anzahl Maturanden ab.

Grafik 2

- ▶ Die Maturitätsquoten variieren extrem zwischen den Kantonen.

Maturitätsquoten im interkantonalen Vergleich

19- bis 21-Jährige mit gymnasialer Maturität, in Prozent, Stand 2013



Quelle: Bundesamt für Statistik.

Diese Erkenntnisse sind besonders bedenkenswert, da die generelle Studierfähigkeit in jedem Fall das primäre Ziel der gymnasialen Ausbildung sein muss. Ist diese nicht mehr gewährleistet, würde eine freie Studienwahl weder bildungspolitisch noch ökonomisch Sinn machen, da sowohl der Betriebsaufwand bei den Universitäten als auch die Kosten für die Studierenden und die Allgemeinheit den Nutzen eines freien Hochschulzugangs übersteigen würden. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren hat in Reaktion auf EVAMAR II verschiedene Projekte initiiert, um die Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden zu verbessern. Dazu gehört einerseits die Ermittlung der basalen Studierkompetenzen mit dem Ziel, diese in den Lehrplan zu integrieren. Ebenso müssen die Vergleichbarkeit von Prüfungen erhöht und die Studieninformationen verbessert werden. Darüber hinaus sind jedoch auch strukturelle Reformen notwendig, um das Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit nach dem Gymnasium zu erhalten.

- ▶ Um das Prinzip der freien Studienwahl erhalten zu können, sind Reformen unabdingbar.

Nachfolgend finden sich acht Reformideen, mit welchen aus Sicht der Wirtschaft der freie Hochschulzugang bewahrt werden kann. Diese unterscheiden sich in zwei grundsätzlichen Zielsetzungen: Einerseits müssen Maturandinnen und Maturanden besser auf die Wahl ihres weiteren Ausbildungswegs vorbereitet werden. Dies reduziert nicht nur die Zahl der freiwilligen Studienabbrüche aufgrund inhaltlicher Fehleinschätzungen oder Desinteresse, sondern verbessert im Idealfall auch die Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Erfolgs-

wahrscheinlichkeit in einem gewissen Studiengang. Andererseits muss die Qualität der gymnasialen Ausbildung verbessert werden. Nur wenn die allgemeine Studierfähigkeit für den Inhaber eines Maturitätszeugnisses sichergestellt ist, hat das Prinzip der freien Studienwahl eine Zukunft.

Vorschläge zur Verbesserung der Studieninformation

Vorschlag 1: Obligatorischer Berufswahlunterricht auch für Gymnasiasten

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule setzen sich im zweiten und dritten Jahr intensiv mit der Berufswahl auseinander. Sie erfahren, welche Tätigkeiten die einzelnen Berufe mit sich bringen und bekommen Einblick in eine breite Palette von Tätigkeiten. Schliesslich müssen sie sich intensiv mit dem Angebot und mit ihren Kompetenzen und Wünschen auseinandersetzen. Sie erfahren dabei auch, welche Anschlussmöglichkeiten (Berufsmaturität, höhere Berufsbildung, Fachhochschulen) bestehen.

► Die meisten Gymnasiasten und Gymnasiastinnen besuchen nie einen Berufswahlunterricht.

Viele Maturandinnen und Maturanden hingegen wechseln direkt von der Primarschule ins Progymnasium und haben damit in den meisten Kantonen nie einen Berufswahlunterricht. Sie erfahren nicht, ob der Werdegang über die Lehre und Berufsmatura nicht eher ihren Interessen entspräche. Sie müssen sich nicht mit ihren Kompetenzen und Berufswünschen auseinandersetzen.

Der Berufswahlunterricht müsste für alle Schüler der Sekundarstufe I obligatorisch sein. Da oft die (Akademiker-)Eltern Druck ausüben, dass das Kind ans Gymnasium gehen soll, müssen die Eltern ebenfalls in die Berufswahl eingebunden werden. Auch sie müssen sich damit auseinandersetzen, welche weiteren beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten den Eignungen, Kompetenzen und der Motivation ihres Kindes am besten entsprechen. Eine Schnupperlehre kann für angehende Maturandinnen und Maturanden eine wertvolle Erfahrung sein. Gymnasien sollten verpflichtet sein, ihre Schüler zu einer solchen zu ermutigen und in jedem Fall Urlaub von Unterrichtsverpflichtungen zu gewähren.

Vorschlag 2: Nachweis einer Beschäftigung ausserhalb der Bildungsinstitutionen

► Viele Studierende haben noch nie ausserhalb des Schulbetriebs gearbeitet.

Einige Studierende haben noch nie eine Tätigkeit ausserhalb des Schulbetriebs absolviert (zum Beispiel Nebenjob, Praktikum, Sozialeinsatz usw.). Sie wechseln bis zum ersten Hochschulabschluss lediglich die Schulzimmer. Eine solche Einseitigkeit ist für die spätere Karriere wenig hilfreich. Viel eher sollte man schon vor der Matura einen Einblick in die Welt ausserhalb des Schulzimmers erhalten. Ein solcher würde den Horizont erweitern und die gesellschaftliche Kohäsion stärken. Zudem würde das Studium in einem andern Licht betrachtet werden: als Privileg.

Die Schülerinnen und Schüler haben – im Gegensatz zu ihren Altersgenossen in der Berufslehre – zwölf bis 14 Wochen unterrichtsfreie Zeit, die teilweise sehr wohl für eine Beschäftigung ausserhalb der Schule genutzt werden könnte. Da die meisten Maturandinnen und Maturanden ihre Prüfungen bereits im Frühling ihres letzten Schuljahres abschliessen, wäre der Erwerb solcher Erfahrungen auch bis Studienbeginn möglich. Oder aber die Jugendlichen entscheiden sich für ein Zwischenjahr.

Deshalb sollten Gymnasiasten dazu verpflichtet werden, bis zu ihrem Studienbeginn mindestens acht Wochen praktische Erfahrung vorzuweisen (ein Teil des allfälligen Militärdienstes könnte dabei anrechenbar sein). Dabei kann es sich um einen Nebenjob, ein Praktikum oder auch einen Sozialeinsatz handeln. Auch die Leitung von J&S-Kursen oder die Absolvierung eines Einsatzes im Landdienst wären anrechenbar, ein Zusammenhang mit einem allfälligen späteren

Studium ist nicht notwendig. Ob der Praxiseinsatz am Stück absolviert wird oder nicht, spielt eigentlich keine Rolle; er ist jedoch von den Gymnasiasten zu dokumentieren. Die Einsicht in die Praxis würde damit quasi Teil der allgemeinen Hochschulreife und diese stärken.

► Eine ausserschulische Betätigung erlaubt eine bessere Selbstreflexion des Studienwunsches.

Die temporäre Betätigung ausserhalb des Schulzimmers erlaubt es den Studienanwärtern, die langfristigen Konsequenzen und Implikationen ihres Studienwunsches, insbesondere auch im Hinblick auf die Zeit nach der Hochschule, besser zu reflektieren. Damit soll eine Entscheidungshilfe für die Studienwahl geboten werden, die auch die grundsätzliche Motivation für das Studium erhöhen kann. Beide Effekte reduzieren die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs. Schliesslich würde durch den Kontakt mit einer praktischen Tätigkeit auch das Verständnis für die gleichaltrigen Kollegen auf dem Weg der Berufslehre erhöht.

Natürlich mag ein faktisches Obligatorium für einen Praxiseinsatz im Widerspruch zur mehr theoretischen Ausrichtung der universitären Ausbildung stehen und ein Erschwernis bzw. eine bürokratische Mehrbelastung darstellen. Doch es ist ein Faktum, dass die weit überwiegende Mehrheit aller Hochschulabsolventen eine Tätigkeit ausserhalb der Akademie aufnehmen wird. Ein frühzeitiger Kontakt mit der Welt, in der die betroffenen jungen Erwachsenen später die grösste Zeit ihres Lebens verbringen werden, scheint daher mehr als angebracht.

Vorschlag 3: Informationspflicht der Hochschulen vor Beginn des Studiums

Für den Erhalt der freien Studienwahl ist neben der fachlichen Ausbildung auch eine gute Information der angehenden Studierenden zentral.¹⁰ Ein Grund für den Studienabbruch können falsche Erwartungen sein. So unterschätzen die angehenden Studierenden vielleicht die Anforderungen, überschätzen ihre eigenen Fähigkeiten oder wählen manchmal sogar aus Verlegenheit ein vermeintlich weniger anspruchsvolles Studium.

► Hochschulen haben bei der Studienwahl eine Mitverantwortung.

Statt die Studierenden als Kunden zu umwerben, um möglichst viele anzuziehen, stehen die Hochschulen auch in der Mitverantwortung, dass die Studienwahl «en connaissance de cause» erfolgt. Die Studierenden müssen wissen, auf was sie sich einlassen: Welches sind die minimalen Anforderungen für ein bestimmtes Studium? Welche Kompetenzmängel sind für das Studium besonders problematisch? Wie hoch sind die Durchfallquoten? Wann wird von einem Studium abgeraten? Welche Nachhilfe- bzw. Stützkurse wären empfehlenswert und können in Anspruch genommen werden? Die Gymnasien ihrerseits müssen ausreichend Raum während der Unterrichtszeit für diese Studieninformationen zur Verfügung stellen.

Die Hochschulen stehen auch in der Pflicht, die Studierenden über die Berufsmöglichkeiten zu informieren. Gerade bei Modestudiengängen ist dezidiert darauf hinzuweisen, was viele Absolventinnen und Absolventen auf einem gesättigten Markt in ihrem Fachgebiet zu erwarten haben.

Vorschlag 4: Hochschulen müssen Selbsteinschätzungstests für ihre Studiengänge anbieten

Viele Maturandinnen und Maturanden sind sich der Leistungsanforderungen eines universitären Studiums nicht bewusst. Es ist für sie schwierig abzuschätzen, ob die eigenen kognitiven Fähigkeiten und Neigungen für den angestrebten Studiengang ausreichen. Noten in den einzelnen Fächern geben zwar einen gewissen Aufschluss – so würden wohl nur sehr wenige Personen mit einer ungenügenden Mathematiknote ein Studium in ebendiesem Fach in Angriff nehmen. Doch im Allgemeinen ist eine Ableitung der Studiererfolgswahrscheinlichkeit schwierig. Dazu kommt, dass Noten nur bedingt etwas über das tatsächliche individuelle Leistungsniveau aussagen.

¹⁰ Diese Notwendigkeit zeigt sich auch in einem der fünf Folgeprojekte zu EVAMAR II.

► Maturandinnen und Maturanden brauchen Unterstützung, um ihre Studierfolgswahrscheinlichkeit einschätzen zu können.

Den Gymnasiasten sollte deshalb die Möglichkeit geboten werden, ihre eigene Studierfolgswahrscheinlichkeit besser abzuschätzen, ohne dass dadurch die freie Studienwahl eingeschränkt wird. Eine erprobte Möglichkeit liegt in der Ablegung eines Einstufungstests, der durch die Universitäten für einzelne Studienrichtungen angeboten wird. Dieses Konzept ist erprobt, so kennt zum Beispiel die ETH Lausanne solche Selbsteinschätzungstests und kann auf gute Erfahrungen zurückblicken. Natürlich kann und soll es möglich sein, dass einzelne Universitäten und Fachrichtungen gemeinsam Tests anbieten.

Selbstverständlich bietet ein gutes Abschneiden in einem solchen Test keine Garantie für ein erfolgreiches Studium. Andere Faktoren wie Fleiss, Motivation und Durchhaltewillen spielen mindestens eine ebenso grosse Rolle wie die unmittelbaren kognitiven Fähigkeiten. Trotzdem würden solche Eignungstests eine wesentliche zusätzliche Entscheidungshilfe liefern. Die Gymnasien ihrerseits müssten dazu verpflichtet werden, Infrastruktur und Zeit für die Ablegung entsprechender Eignungstests zur Verfügung zu stellen.

Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungsqualität an den Gymnasien

Vorschlag 5: Stammklassen unabhängig vom Schwerpunktfach

► Ein Grossteil des gymnasialen Lehrplans ist unabhängig vom gewählten Schwerpunktfach.

Der Wahl des maturitären Schwerpunkts, wie früher des Maturitätstyps, wird oft ein hohes Gewicht beigemessen. Aus dem gewählten Schwerpunkt wird rasch auf persönliche Neigungen und Fähigkeiten des betroffenen Gymnasiasten geschlossen. Auch politisch gibt die Auswahl an Profilen und Schwerpunktfächern immer wieder zu reden. So forderte beispielsweise der ehemalige Zürcher Bildungsdirektor, Ernst Buschor, dass auf das sogenannte «musische Profil» (also auf die Matura mit Schwerpunkt Musik und bildnerisches Gestalten) zu verzichten sei, unter anderem da es zu diesen Fächern keine analogen universitären Lehrgänge gäbe.¹¹ Bei näherer Betrachtung mutet das Gewicht, das die Wahlmöglichkeiten in der Diskussion erhalten, ziemlich übertrieben an. So sind 80 bis 90 Prozent des Lehrplans bis zur Matura zwischen den verschiedenen Schwerpunkten identisch. Das gewählte Schwerpunktfach (wie auch das Ergänzungsfach) mag einen individuellen Ausbildungsschwerpunkt setzen, einen entscheidenden Einfluss auf die Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden dürfte es jedoch nicht haben.

Auch der Unterschied zum früheren Typenmodell ist viel weniger gross, als dies in der öffentlichen Diskussion immer wieder suggeriert wird. Natürlich sind die Wahlmöglichkeiten im Maturitätsanerkennungsreglement grösser als im alten System mit Typenwahl. Allerdings können die Schülerinnen und Schüler mit dieser Wahl ihren Ausbildungsinhalt nur sehr begrenzt beeinflussen.

Wieso stehen also die Wahlmöglichkeiten im Gymnasium trotzdem derart in der Kritik? Ein triftiger Grund liegt wohl in der von Eberle et al. (2008) entdeckten, zum Teil grossen Leistungsdifferenz zwischen den Absolventen der verschiedenen Matura-Schwerpunkte. So schnitten Maturandinnen und Maturanden mit einem musischen Schwerpunktfach in einem Test zu Mathematikkenntnissen wesentlich schlechter ab als solche mit einem Fokus auf alten Sprachen. Ein ähnliches Ergebnis, wenn auch mit einer kleineren Diskrepanz, ergibt sich für die Erstsprache. Die Gründe für dieses Resultat sind vielschichtig. Einerseits gibt es eine gewisse Selbstselektion bei der Wahl des Schwerpunkts. Dies bedeutet, dass eher leistungsstarke Schüler dazu tendieren, sich mit der komplexen Welt der alten Sprachen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig sind musisch begabte und interessierte Gymnasiasten nicht ganz so stark in den sogenannten «klassischen Fächern». Entsprechend sind auch Unterschiede in der durchschnittlich vergebenen Maturanote zu beobachten.

¹¹ Vgl. Buschor, E. (2014). Zurück zum Zweiermodell. Schweizer Monat Nr. 1019.

► Die Anforderungen werden tendenziell ans Leistungsniveau einer Klasse angepasst.

Andererseits besteht eine unbestreitbare Tendenz, dass die Anforderungen und die Notenvergabe dem Leistungsniveau der Klassen angepasst werden. Mit anderen Worten profitieren beispielsweise Gymnasiasten der musischen Vertiefungsrichtung in der Mathematik davon, dass sie aufgrund des allgemein tieferen Leistungsniveaus für die gleiche Leistung eine höhere Note erhalten als ihre Kollegen in einer Klasse mit altsprachlichem Schwerpunktfach. Der daraus resultierende Niveauunterschied, trotz identischem Lehrplan, führt dann zur Kritik an gewissen Maturitätsprofilen und Wahlmöglichkeiten.

Tatsächlich ist diese Situation unbefriedigend und widerspricht dem Ziel der Sicherstellung der allgemeinen Studierfähigkeit. Sie ist auch unfair gegenüber den betroffenen Maturandinnen und Maturanden. Dem Problem könnte allerdings relativ einfach begegnet werden, indem Stammklassen in Gymnasien nicht mehr aufgrund der Wahl des Schwerpunktfachs zusammengestellt würden. Dies bedeutet, dass die Klassen nur für den Unterricht im Schwerpunktfach und anderen Wahlfächern gemäss maturitärer Vertiefung aufgeteilt werden (bei mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung müsste auch das Grundlagenfach Mathematik separat unterrichtet werden). In Pflichtfächern wie Erstsprache, Mathematik, Geschichte usw., die den Grossteil der Schulstunden ausmachen, wären die Klassen jedoch mit Schülern aus allen im jeweiligen Gymnasium angebotenen Schwerpunktfächern gemischt. Damit würde die Leistung in diesen Fächern besser vergleichbar, die Sicherstellung der Studierfähigkeit der Absolventen vereinfacht und der Druck auf die Wahlmöglichkeiten zugunsten der Schülerinnen und Schüler entschärft.

Vorschlag 6: Kompensationsmöglichkeiten für Mathematik und Erstsprache einschränken

► Ausreichende Kenntnisse in Erstsprache und Mathematik sind für die Studierfähigkeit elementar.

Ausreichende Kenntnisse in der Erstsprache und in Mathematik (und bis zu einem gewissen Grad auch in Englisch) sind zur Erreichung der allgemeinen Studierfähigkeit unabdingbar. Dies gilt für alle an den Universitäten angebotenen Studienrichtungen. Natürlich spielen auch andere Inhalte eine wichtige Rolle, je nach Fachrichtung beispielsweise Kenntnisse in Naturwissenschaften. Darüber hinaus ist ein breiter Bildungsschatz Voraussetzung dafür, die Studieninhalte in einen grösseren Kontext stellen bzw. sich kritisch mit diesen auseinandersetzen zu können. Trotzdem kommt den mathematischen und den sprachlichen Grundfähigkeiten eine besondere Bedeutung zu. Dies hat auch die EDK aufgrund der Ergebnisse von EVAMAR II erkannt und entsprechend eine Studie zur Ermittlung der basalen Studierkompetenzen in Mathematik und Erstsprache in Auftrag gegeben.¹² Diese Studie schlägt nun vor, dass diese Kompetenzen sichergestellt werden sollen, indem von allen Gymnasiasten separate Prüfungen über diese Kompetenzen zu absolvieren sind, in welchen sie eine genügende Note erreichen müssen. Diese könnten auch begrenzt wiederholt werden.

Kein Schüler ist in allen Fächern gleich talentiert. Dennoch muss ein gewisses Minimalniveau in Erstsprache und Mathematik von jedem Inhaber einer Matura erwartet werden können. Dass dies heute nicht gegeben ist, liegt unter anderen an den Kompensationsmöglichkeiten zur Erreichung der Hochschulreife. Aktuell kann jede ungenügende Note unter 4 durch eine doppelte Notenabweichung von 4 nach oben kompensiert werden (ausserdem dürfen total nicht mehr als vier Noten ungenügend sein). Dies bedeutet, dass allfällige Schwächen in Erstsprache und Mathematik relativ einfach durch einigermaßen gute Leistungen in anderen Fächern kompensiert werden können. Dies aber widerspricht dem Anspruch an eine allgemeine Studierfähigkeit.

¹² Vgl. Eberle, F. et al. (2015). Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache. Kurzbericht zuhanden der EDK. Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft.

Dieses Problem durch zusätzliche Prüfungsarten zu lösen, wie in der oben erwähnten Studie vorgeschlagen wird, setzt jedoch auch unbeabsichtigte, negative Anreize: Die Schüler (und im schlimmsten Fall auch die Lehrer) werden sich vor allem auf das Bestehen dieser einen Prüfung konzentrieren, anstatt auf das Fach in seiner Gesamtheit. So würde die Motivation bei vielen Schülerinnen und Schülern stark abnehmen, Inhalte zu lernen, die über die basalen Kompetenzen hinausgehen.

► In der Beurteilung müssen die Kompensationsmöglichkeiten für die elementaren Fächer eingeschränkt werden.

Wir schlagen einen anderen Weg vor, der ohne diese negativen Anreize auskommt: Die Kompensationsmöglichkeiten für Erstsprache und Mathematik sollen reduziert bzw. die Gewichtung dieser Fächer erhöht werden. Die Noten in diesen Fächern müssen mehr Gewicht erhalten. Ein Vorschlag wäre, sie doppelt zu gewichten. Eine ungenügende Note in Mathematik müsste im Vergleich zu den anderen Fächern (ausser der Erstsprache) nicht mehr nur doppelt, sondern vierfach kompensiert werden. Gymnasiasten mit ungenügenden Noten in Erstsprache und Mathematik werden also nicht a priori vom Erhalt des Maturitätsausweises ausgeschlossen, aber sehr gute Leistungen in anderen Bereichen sind entsprechend notwendig.

► Akkreditierung ist an Hochschulen gang und gäbe.

Vorschlag 7: Akkreditierung/Zertifizierung für Gymnasien

Für praktisch alle Hochschulen in der Schweiz ist es eine Selbstverständlichkeit, sich von den einschlägigen Zertifikatsanbietern (zum Beispiel EQUIS oder AACSB) akkreditieren zu lassen. Dies hat gute Gründe, sind diese Zertifikate doch eine gewisse Garantie gegenüber Studierenden und potenziellen Arbeitgebern der Absolventen, dass die Ausbildung an der jeweiligen Institution einheitlichen Mindeststandards entspricht. Ohne die entsprechende Bescheinigung ist es schwierig, im Wettbewerb um die besten Studierenden zu bestehen. Akkreditierungen sind darüber hinaus auch eine Rückversicherung für die Universitäten selbst, dass ihre Aktivitäten mit den eigenen Anforderungen übereinstimmen.

Gymnasien haben es im Vergleich zu den Universitäten in der Schweiz wesentlich einfacher. Ihr «Produkt», d.h. ihre Absolventen, müssen von ihren «Kunden», d.h. den Hochschulen, per Gesetz abgenommen werden, dafür sorgt die garantierte freie Studienwahl. Das führt zwangsläufig zu grossen Qualitätsunterschieden zwischen den Schulen, was für Gymnasiasten und ihre Eltern nur schwierig zu erkennen ist. Im Sinne der Erhaltung der allgemeinen Studierfähigkeit aller Maturandinnen und Maturanden wäre jedoch die Sicherstellung einer minimalen Qualität jeder Schule unabdingbar, nicht nur bezüglich Lehrplan, sondern auch bezüglich Prozessen, Prüfungsstandards usw.

► Die Zertifizierung der Gymnasien würde einen gewissen Minimalstandard sichern.

Eine Möglichkeit, diese Minimalstandards sicherzustellen, wäre eine Akkreditierung/Zertifizierung von Gymnasien analog zu anderen Bildungsinstitutionen. So verlangen die Kantone für die Anbieter von beruflichen Ausbildungen eine Zertifizierung. Oder alle Universitäten und Fachhochschulen müssen nach dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz akkreditiert werden. Bis 2015 mussten die Fachhochschulen nicht nur die Gesamtschule, sondern alle Studiengänge zur Qualitätssicherung akkreditieren lassen. Die Zertifizierung/Akkreditierung auf nationaler Ebene ist also im Bildungsbereich keineswegs unbekannt. Nur auf der Stufe Gymnasium (und auf der obligatorischen Schulstufe bis Sek I) entscheiden die Kantone einzeln, ob und wie sie Evaluationen durchführen.

Natürlich kann man keine Wunder vom Instrument der Akkreditierung/Zertifizierung erwarten. Doch würde es nicht nur sicherstellen, dass gewisse Minimalstandards in allen Bereichen der gymnasialen Ausbildung gegeben sind. Viel wichtiger wäre es, dass in den Schulen das Verständnis für und der Wille zu einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung geschaffen wird. Man versteht den Akkreditierungsprozess falsch, wenn man darin eine bürokratische Kontrolle der Gymnasien sieht. Vielmehr geht es darum, dass sich eine Schule selbst Qualitätsziele setzt und diese umsetzt. Der Akkreditierungsprozess stellt lediglich sicher, dass dieser Qualitätsverbesserungsprozess verbindlich wird.

► Das ETH-Ranking mag umstritten sein, doch hat es eine Qualitätsdiskussion angestossen.

Vorschlag 8: Erfolgsquote der Gymnasien veröffentlichen

Vor einigen Jahren veröffentlichte die ETH Zürich, wie erfolgreich die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Gymnasien im Grundstudium abschnitten. Dazu zeigte sie eine Rangliste in der Reihenfolge der Erfolgsquote pro Gymnasium. Die Entrüstung war gross. Der Vergleich wurde als unseriös und effekthascherisch kritisiert. Es ginge doch nicht, die Leistungen eines Gymnasiums auf die Erfolgsquote ihrer Absolventen im Grundstudium zu reduzieren. Das eigentliche Ziel der Studie – aufzuzeigen, ob sich eine bessere Maturanote positiv auf den Studienerfolg auswirken würde, was bejaht werden konnte – ging dabei völlig unter.

economiesuisse führte wenige Wochen nach Veröffentlichung des ETH-Rankings eine Umfrage unter allen Schweizer Gymnasien durch. Die grosse Mehrheit sprach sich gegen eine Veröffentlichung der Quoten und entsprechende Rankings aus.¹³ Nichtsdestotrotz brachte die Publikation der ETH viele Schulen dazu, die eigene Ausbildung zu hinterfragen und schliesslich zu verbessern. Interessant waren direkte Rückmeldungen von einigen Rektorinnen und Rektoren, nachdem sie den Fragebogen ausgefüllt hatten: Sie äusserten sich zwar aus Rücksicht vor dem eigenen Kollegium öffentlich dezidiert gegen die ETH-Studie, meldeten uns aber zurück, wie hilfreich für sie der äussere Anstoss für die interne Qualitätsdiskussion war. Transparenz und Vergleichbarkeit haben mit anderen Worten, wie in so vielen anderen Lebensbereichen, zu einer Verbesserung des Angebots geführt.

Leider war die Veröffentlichung der ETH eine einmalige Angelegenheit. Doch sowohl Gymnasiasten als auch die Steuerzahler haben ein Anrecht darauf zu wissen, wie gut ihre Schule auf ein Universitätsstudium vorbereitet ist. Diese Transparenz sind ihnen die Bildungsinstitutionen schuldig. Die entsprechenden Zahlen für alle Gymnasien und alle Universitäten, aufgeschlüsselt nach Studiengängen, sollten daher – zum Beispiel durch das Bundesamt für Statistik (BFS) – jährlich veröffentlicht werden. Aus diesen Daten lässt sich dann auch ein Ranking unter den Gymnasien ableiten. Das Ranking wäre analog zu demjenigen der ETH, bezöge sich aber eben nicht nur auf die ETH, sondern auf alle Universitäten. Damit würde die Erfolgsquote eines Gymnasiums ermittelt, egal an welcher Hochschule ihre Absolventen studieren. Das wäre ein sehr viel aussagekräftigerer Indikator.

► Erfolgsquoten ermöglichen einen objektiven Vergleich zwischen den Bildungsinstitutionen.

Natürlich geben auch solche Zahlen nur einen Teil der Wirklichkeit wieder und können nicht alle Aspekte der Ausbildungsqualität abbilden. Erfolgsquoten an den Universitäten ermöglichen jedoch einen objektiven Vergleich der Leistung zwischen den Bildungsinstitutionen im Hinblick auf das primäre Ausbildungsziel der Maturitätsschule – der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.

Es versteht sich von selbst, dass Vergleiche für einzelne Schulen unangenehm sein können, besonders wenn sie sich zuunterst auf der Liste wiederfinden. Doch der daraus entstehende Wettbewerb führt zu einer Verbesserung der Schulqualität, was längerfristig allen Beteiligten zugutekommt, gerade im Hinblick auf die Erhaltung der freien Studienwahl in der Schweiz.

¹³ Vgl. Bauer, Ph. & Minsch, R. (2009). Gymnasien reagieren auf ETH-Studie: Rankings in der Bildung wirken. dossierpolitik Nr. 17/2009. Zürich: economiesuisse.

Fazit

► Die freie Studienwahl hat grosse Vorteile. Sie ist jedoch kein Selbstzweck.

Die freie Studienwahl in der Schweiz ist unter Druck. Im Hinblick auf die knappen Mittel, aber auch zum Erhalt der Ausbildungsqualität wird vermehrt gefordert, dass Universitäten ihre Studierenden selbst auswählen dürfen. Mit anderen Worten soll neu ein wie auch immer geartetes Auswahlprozedere über den akademischen Weg eines jeden Maturanden entscheiden. Dabei hat die freie Studienwahl einige nicht zu unterschätzende Vorteile. Gymnasiasten bekommen die Möglichkeit, sich einen breiten Bildungsschatz anzueignen, ohne Einschränkung im Hinblick auf einen allfälligen Studienwunsch. Damit erhalten übergeordnete Bildungsziele wie kritisches Denken, Kreativität, Engagement usw. ein besonderes Gewicht, wovon schliesslich die Gesellschaft als Ganzes profitiert. Allerdings macht dieses System nur dann Sinn, wenn die allgemeine Studierfähigkeit trotzdem sichergestellt ist und sich die Abbruchquote im Rahmen hält.

economiesuisse hat in diesem dossierpolitik acht Vorschläge aufgezeigt, wie die Studienwahl der Maturandinnen und Maturanden verbessert und die Qualität der Maturitätsausbildung erhöht werden kann. Beide Zielsetzungen leisten einen Beitrag zur Sicherstellung der freien Studienwahl. Diese Aufstellung ist selbstverständlich nicht abschliessend. Besonders auf inhaltliche Vorgaben bezüglich Lehrplan usw. wurde explizit verzichtet. Auch können die präsentierten Vorschläge bezüglich der Qualität der gymnasialen Ausbildung nur ein erster Schritt auf dem Weg zur nötigen Milderung der Diskrepanz zwischen den Maturitätsquoten der Kantone sein. Auf eine schweizweite, explizite Ziel-Maturaquote sollte in jedem Fall verzichtet werden: Die Qualität steht im Zentrum, keine fixe Quote.

► Das Schweizer Bildungssystem lebt von der hohen Qualität auf allen Stufen.

Ohnehin gibt es neben dem Gymnasium genauso attraktive Ausbildungswege über die Berufslehre und die Berufsmittelschule. Das duale Bildungssystem der Schweiz lebt davon, dass die Qualität der verschiedenen Ausbildungsgänge hoch ist. So ist es nicht das Ziel, dass jeder Jugendliche mit entsprechend kognitiven Fähigkeiten auch ein Gymnasium absolviert. In der Schweiz verfügen viele Lehrlinge über ähnlich gute schulische Leistungen wie Gymnasiasten¹⁴ – zum Glück, denn die Anforderungen in vielen Berufslehren sind hoch. Es ist eine besondere Stärke des Schweizer Bildungssystems, dass viele hervorragend qualifizierte Personen eine Berufslehre absolvieren. Aufgrund der Durchlässigkeit erweist sich auch keine Ausbildung als Sackgasse. Auch diesbezüglich leisten unsere Reformvorschläge einen unterstützenden Beitrag.

Freie Studienwahl bedingt weniger Abbrüche

Man muss wohl kein Prophet sein um zu behaupten, dass die freie Studienwahl längerfristig nur erhalten werden kann, wenn die Zahl der Studienabbrüche reduziert wird. Dazu sind bessere Studieninformationen und Reformen in der gymnasialen Ausbildung notwendig. Die Gymnasien und die Kantone tun also gut daran, jetzt zu handeln. Sollten die Abbruchquoten an den Universitäten weiter auf hohem Niveau verharren, müssten weitergehende Massnahmen ins Auge gefasst werden. Zu überlegen wäre zum Beispiel eine zentrale Maturitätsprüfung, die kantonale, innerhalb eines Sprachgebiets oder gar schweizweit einen gewissen Qualitätsstandard bezüglich der Studierfähigkeit sicherstellen würde. Die Aufhebung der freien Studienwahl sollte auf jeden Fall die letzte Eskalationsstufe darstellen.

¹⁴ Vgl. Wolter, S. et al. (2014b). Bildungsbericht Schweiz 2014. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

Rückfragen:

rudolf.minsch@economiesuisse.ch

fabian.schnell@economiesuisse.ch

Impressum

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich
www.economiesuisse.ch